

Berlin, 17. Mai 2018

Herausgeber:

Bundesverband Großhandel,
Außenhandel, Dienstleistungen e.V.

Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Telefon 030 590099-571
Telefax 030 590099-519
Internet: www.bga.de

Autor:

Michael Alber
Geschäftsführer
Volkswirtschaft und Finanzen
michael.alber@bga.de

STEUERN **15.2018**

1 Bundeshaushalt 2018

2 Steuerschätzung

3 Haftung bei Abtretungen im Rahmen von Factoring

4 Allgemeinverfügung zur Zurückweisung von Einsprüchen bei Arbeitszimmern

1 Bundeshaushalt 2018

Das Bundeskabinett hat am 2. Mai 2018 den Entwurf für einen „soliden, sozial gerechten und zukunftsorientierten Haushalt 2018“, die Eckwerte für den Bundeshaushalt 2019 und den Finanzplan bis 2022 beschlossen. Danach werden weiterhin keine neuen Schulden aufgenommen. Zugleich soll mehr investiert und der soziale Zusammenhalt gestärkt werden. Damit liegt nun der erste Haushaltsentwurf der neuen Bundesregierung vor, deren Ziel eine solide Haushaltspolitik bleibt.

In allen Jahren der Finanzplanung bis 2022 will der Bund ohne neue Schulden auskommen. Der Schuldenstand soll nach der aktuellen Projektion im Jahr 2019 wieder unter den Grenzwert von 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) fallen - erstmals seit 2002. Die Bundesregierung schafft damit weitere finanzielle Spielräume. 2018 sind Ausgaben in Höhe von 341 Milliarden Euro vorgesehen. Dies sind 3,1 Prozent mehr als noch im Vorjahr. Die Ausgaben sollen bis 2022 auf rund 368 Milliarden Euro weiter steigen. Auf der Einnahmenseite rechnet der Bund mit Steuern in diesem Jahr in Höhe von 319 Milliarden Euro, die bis zum Jahr 2022 auf 362 Milliarden Euro weiter kräftig steigen sollen.

Die Ausgaben für Investitionen bis 2021 betragen insgesamt über 146 Milliarden Euro. Bereits im Haushalt 2018 werden investive Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr um 3 Milliarden Euro auf 37 Milliarden Euro anwachsen. Die Investitionen liegen in 2018 bis 2021 deutlich über den Investitionen der Vorjahre. Ab 2021 macht sich im Bundeshaushalt bemerkbar, dass die bisherigen Entflechtungsmittel nicht mehr ausgabeseitig als Investitionen gebucht werden, sondern den Ländern durch höhere Umsatzsteueranteile zur Verfügung gestellt werden.

Ab 2021 soll die schrittweise Absenkung des Solidaritätszuschlags einsetzen, mit der im ersten Schritt insbesondere kleine und mittlere Einkommen finanziell entlastet werden. In den Eckwerten für die Finanzplanung ist dafür mit jährlich rund 10 Milliarden Euro Vorsorge getroffen.

Wesentliche Kennziffern des Haushaltsentwurfes 2018, der Eckwerte für 2019 und des Finanzplans bis 2022 (in Mrd.Euro)

	Ist	Entwurf	Eckwerte			
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ausgaben	330,7*	341,0	356,1	361,3	362,8	367,7
Veränderung ggü. Vorjahr in %	4,3	3,1	4,4	1,5	0,4	1,4
Einnahmen	330,7*	341,0	356,1	361,3	362,8	367,7
davon Steuereinnahmen	309,4	319,0	332,4	335,9	349,6	362,2
Nettokreditaufnahme (NKA)	-	-	-	-	-	-
Strukturelles Defizit in % BIP	0,10	0,20	0,30	0,24	0,10	0,04
Investitionen	34,0	37,0	37,9	37,1	34,8	33,5

Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Mai 2018

Schwerpunkte:

- Das Kindergeld und der Kinderfreibetrag werden in zwei Stufen erhöht, dafür sind bis 2022 zusätzlich 5,2 Milliarden Euro vorgesehen. Für weitreichende Leistungsverbesserungen in der frühkindlichen Bildung, wie z.B. Gebührenentlastung bei Kitas, Verbesserung des Betreuungsschlüssels und Ganztagsbetreuung für Grundschüler stehen ab 2019 insgesamt rund 7,5 Milliarden Euro zusätzlich bereit.
- Der Bau von bezahlbarem Wohnraum wird durch zusätzliche Mittel vorangetrieben: Mit 2 Milliarden Euro unterstützt der Bund die Länder beim sozialen Wohnungsbau. Bereits ab 2018 stehen für die Förderung des Wohnungsbaus von Familien 400 Millionen Euro bereit. Um den Erwerb von Wohneigentum zu unterstützen, sind bis 2021 insgesamt 2 Milliarden Euro vorgesehen.
- Für Bildung, Wissenschaft und Forschung werden allein im Haushaltsjahr 2018 dem zuständigen Ressort rund 17,6 Milliarden Euro zur Verfügung stehen. Insgesamt betragen die Ausgaben für Bildung und Forschung im Haushaltsjahr 22,9 Milliarden Euro. Sie liegen damit um 2,2 Milliarden Euro über den Ausgaben in 2016. Gegenüber 2009 steigen die Mittel um 60 Prozent.
- Für weitere Verbesserungen beim BAföG und in der Fortbildungsförderung sind bis 2021 rund 1,35 Milliarden Euro vorgesehen. Damit wird die Förderung auch bei der beruflichen Bildung von Technikern, Meistern und Fachwirten gestärkt.
- Die Verkehrsinvestitionen werden auf hohem Niveau fortgeführt und steigen von 14 Milliarden Euro im Jahr 2018 auf 15 Milliarden Euro im Jahr 2022 an.
- Um den flächendeckenden Breitbandausbau dynamisch voranzutreiben, werden bereits im Jahr 2018 zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1,15 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt.
- Die Ausgaben für innere Sicherheit werden weiter erhöht. Im Vergleich zu 2017 steigen die Ausgaben um mehr als 0,6 Milliarden Euro (+14 Prozent) und überschreiten damit erstmals die Summe von 5 Milliarden Euro.

- Die für den Verteidigungshaushalt vorgesehenen Ausgaben werden deutlich erhöht und liegen im Jahr 2018 bei 38,5 Milliarden Euro und damit rund 1,5 Milliarden Euro über dem Verteidigungshaushalt 2017. 2019 steigen die Ausgaben weiter an auf 41,5 Milliarden Euro. Unter Berücksichtigung der aktuellen Tarifrunde und deren Übertragung auf den Beamtenbereich kommen noch einmal weitere 875 Millionen Euro hinzu.
- Der Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung steigt im Jahr 2018 auf rund 9,4 Milliarden Euro an. Dies entspricht einem Aufwuchs von 978 Millionen Euro gegenüber 2017. Die Ausgaben für die Humanitäre Hilfe in der Zuständigkeit des Auswärtigen Amtes steigen um 294 Millionen Euro auf rund 1,5 Milliarden Euro.

Anlage: Entwurf des Bundeshaushaltes 2018, Eckwerte für 2019 und Finanzplanung bis 2022

2 Steuerschätzung

Nach der Prognose des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ ergeben sich auch in den nächsten Jahren höhere Steuereinnahmen. Dies geht aus den Ergebnissen der 153. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ in Mainz vom 7. bis 9. Mai 2018 hervor. Die Steuereinnahmen werden von geschätzten 772 Milliarden Euro in diesem Jahr auf 906 Milliarden Euro im Jahr 2022 ansteigen. Dies umfasst die Bundesebene, aber auch Länder und Gemeinden. Diese erfreuliche Entwicklung ist Folge der weiterhin guten wirtschaftlichen Lage in Deutschland. Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich das Wirtschaftswachstum fortsetzt und auch Löhne und Gehälter weiter steigen.

Einen festgestellten zusätzlichen Spielraum von 10,8 Milliarden Euro bis 2022 will die Bundesregierung nutzen, um Investitionen in die digitale Zukunft schneller vornehmen zu können und der kalten Progression wirksam zu begegnen. Sollten sich darüber hinaus weitere Spielräume ergeben, sollen diese für weitere Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag zur Verfügung gestellt werden.

Der Steuerschätzung werden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion 2018 der Bundesregierung zugrunde gelegt. Die Bundesregierung erwartet hiernach für dieses Jahr einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um real + 2,3 Prozent und + 2,1 Prozent für das kommende Jahr. Für das nominale Bruttoinlandsprodukt werden nunmehr Veränderungsraten von + 4,2 Prozent für das Jahr 2018, + 4,1 Prozent für das Jahr 2019 sowie je + 3,3 Prozent für die Jahre 2020 bis 2022 projiziert.

Verglichen mit der Steuerschätzung vom November 2017 werden die Steuereinnahmen insgesamt im Jahr 2018 um 7,8 Milliarden Euro höher ausfallen. Für den Bund ergeben sich dabei Mehreinnahmen von 5,5 Milliarden Euro und für die Länder von 3,5 Milliarden Euro. Die Einnahmeerwartungen für die Gemeinden erhöhen sich um 0,6 Milliarden Euro.

Auch in den Jahren 2019 bis 2022 wird das Steueraufkommen insgesamt über dem Schätzergebnis vom November 2017 liegen. Die Auswirkungen auf die einzelnen staatlichen Ebenen sind dabei unterschiedlich. Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat seine Prognose für das Jahr 2019 um 11,5 Milliarden Euro (Bund: 5,8 Milliarden Euro), 2020 um 12,4 Milliarden Euro (Bund: 6,1 Milliarden Euro), 2021 um 15,3 Milliarden Euro (Bund: 6,4 Milliarden Euro), und 2022 um 16,3 Milliarden Euro (Bund: 6,9 Milliarden Euro) angepasst. Die Einnahmeerwartungen für den Bund werden im gesamten Schätzzeitraum auch durch die Änderung des Ansatzes der voraussichtlich an die EU abzuführenden Eigenmittel beeinflusst.

Die Ergebnisse der Steuerschätzung für die Jahre 2018 bis 2022, differenziert nach Bund, Ländern, Gemeinden und EU, sind in Anlage 1 zusammengefasst. Um einen Vergleich mit der letzten Steuerschätzung vom November 2017 zu ermöglichen, sind die Abweichungen zu diesen Schätzungen bis 2022 in Anlage 2 im Einzelnen dargestellt.

Anlage: Ergebnisse der Steuerschätzung vom 7. bis 9. Mai 2018

3 Haftung bei Abtretungen im Rahmen von Factoring

Im Hinblick auf die zum 1. Januar 2017 in Kraft getretene Gesetzesänderung des § 13c Abs. 1 UStG wird es für vor dem 1. Januar 2017 wirksam abgetretene Forderungen im Rahmen von Forderungsverkäufen, deren Gegenleistung für die Abtretung in Geld besteht, nicht beanstandet, wenn der Haftungsschuldner sich auf die Anwendung des Abschnitts 13c.1 Abs. 27 UStAE beruft. Dies geht aus dem BMF-Schreiben vom 9. Mai 2018 hervor.

Anlage: BMF-Schreiben vom 9. Mai 2018

4 Allgemeinverfügung zur Zurückweisung von Einsprüchen bei Arbeitszimmern

Die Finanzverwaltung hat am 30. April 2018 eine Allgemeinverfügung der obersten Finanzbehörden der Länder zur Zurückweisung der wegen Zweifeln an der Nichtabziehbarkeit von Aufwendungen für ein nicht (nahezu) ausschließlich für betriebliche oder berufliche Zwecke genutztes Arbeitszimmer eingelegten Einsprüche und gestellten Änderungsanträge herausgegeben.

Anlage: Allgemeinverfügung der obersten Finanzbehörden der Länder vom 30. April 2018